

Verhandlungsschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Niederthalheim,

am **01. Dezember 2016**

Tagungsort: **Sitzungszimmer des Gemeindeamtes**

Anwesende:

1. Bgm. Johann Öhlinger als Vorsitzender
2. Vzbgm. Hubert Minihuber
3. GV. Karl Bergthaler
4. GR. Johann Mayrhofer
5. GR. Gerhard Eder
6. GR. Andrea Hauer
7. GR. Ing. Daniel Sturmair
8. GR. Johannes Niedermair
9. GR. Rupert Kaser
10. GR. Josef Grausgruber
11. GR. Thomas Neumeister
12. GR. Franz Huber
13. GR. Heinz Voraberger

Ersatzmitglieder:

Leiter des Gemeindeamtes: Gem.Sekr. Josef Öhlinger

Fachkundige Personen (§ 66 Abs.2, GemO. 1990):

Mitglieder mit beratender Stimme in Ausschüssen (§18 Abs. 4, GemO. 1990)

Es fehlen:

entschuldigt:

unentschuldigt:

Der Schriftführer: GS. Josef Öhlinger

Der Vorsitzende eröffnet um 19.00 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- die Sitzung von ihm einberufen wurde,
- die Verständigung hierzu an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 22. 11. 2016 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist,
- die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tag öffentlich kundgemacht wurde,
- die Beschlussfähigkeit gegeben ist,
- die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 29. 09. 2016 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt, und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Sodann gibt der Vors. noch folgende Mitteilungen:

Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse:

1. Bericht des Bürgermeisters

Besprechung mit Herrn Rubenzucker, Styria-Bau, wegen Weinberger-Grund, am 13. Okt. 2016, am Gemeindeamt

Themen: Möglichkeiten und Vorstellungen einer etwaigen Bebauung. Dazu verteilt der Vors. zwei Grundrissentwürfe an die GR-Mitglieder.
Styria-Bau wird eine Bodenprüfung vornehmen.
Eventuell Übernahme einer Teilfläche zur Nutzung durch die Gemeinde.

Gemeindefinanztag in Hörsching, am 17. Oktober 2016 - Veranstaltung des Gemeindebundes.

Themen: Neue Gemeindefinanzierung durch Strukturfonds, Regionalfonds, Härteausgleichsfonds und Projektfonds. Ziel ist eine transparente Gemeindefinanzierung.

Jungbürgerfeier am 21. Oktober 2016 in Schwanenstadt

Niederthalheim war mit 18 Teilnehmer größte teilnehmende Gemeinde.

Wahlleiterschulung bei der BH. Vöcklabruck, am 04. November 2016

Hofrat Gruber von der Landeswahlleitung hat diese Schulung durchgeführt.

Eröffnung der Neuen Mittelschule und der neuen Landesmusikschule in Schwanenstadt, am 12. November 2016

Vollversammlung des Wegeerhaltungsverbandes am 21. November 2016 in Regau

Tagesordnung: Prüfbericht; Nachtragsvoranschlag 2016; Voranschlag 2017 und mittelfristiger Finanzplan 2017 – 2021; Aufhebung der Dienstbetriebsordnung
Eine neue Dienstbetriebsordnung kann erst nach Vorliegen einer entsprechenden Verordnung beschlossen werden.

Regionalversammlung Leaderverein Ager-Vöckla am 23. November 2016 in Neukirchen/V.
Teilnehmer aus Niederthalheim. Bgm. Öhlinger und GR. Sturmair, als Leader-
Vorstandsmitglied

Tagesordnung: Impulsvortrag globaler Klimawandel; Tätigkeitsbericht des Obmannes;
Beschluss des Budgets; Die Regionalversammlung wird künftig nur mehr
jährlich tagen.

Bgm-Konferenz in Vöcklabruck, am 29. November 2016

Tagesordnung: Aktuelles Referat über Integration und Flüchtlinge von LR. Anschober,
Sprengelteilung NMS; Notfallpläne Hochwasser und KHD – viele
Gemeinden sind hier säumig (auch Niederthalheim)
Freeman-Bewegung als Sicherheitsthema
Aktuelle Debatte zur Bundespräsidentenwahl am 04. 12. 2016
Information über die Arbeit von Streetworkern

BAV-Verbandsversammlung in Vöcklabruck, am 01. Dezember 2016

Tagesordnung: Bericht des Obmannes; Prüfungsausschussbericht, Voranschlag 2017 und
Mittelfristiger Finanzplan 2017 – 2021

2. Bericht des Prüfungsausschusses

Über Ersuchen des Vors. wird vom Obmann des Prüfungsausschusses, GR. Kaser, der
Bericht über die Ausschusssitzung vom 24. 11. 2016 verlesen. Prüfungsthema war der
Voranschlag für das Finanzjahr 2017.

Zur diesbezüglichen Anfrage von GV. Bergthaler sagt der Vors., dass der unter dem Titel
„Raumordnung“ veranschlagte Betrag von € 6.000,00 für die Flächenwidmungsplan-
Überarbeitung vorgesehen ist. Ein aktuelles Preisanbot von DI. Sperrer ist derzeit noch nicht
eingeholt.

Nachdem anschließend keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, wird der Prüfungsbericht über
Antrag des Vors. einstimmig zur Kenntnis genommen.

3. Beschlussfassung des Voranschlages für das Finanzjahr 2017

Der Entwurf zum Voranschlag 2017 wurde den Fraktionen zur Kenntnis gebracht, und vom
Prüfungsausschuss behandelt. Der Haushaltsausgleich war im ordentlichen Haushalt mit
Einnahmen und Ausgaben von € 1.673.100, und im außerordentl. Haushalt mit € 545.000,
möglich. Damit muss der Aufschlag von 20 Cent pro m³ auf die Wasser- und Kanalgebühren
nicht mehr eingehoben werden.

Nachdem zu den Ausführungen des Vors. keine weiteren Wortmeldung erfolgen, stellt der
Vors. den

A n t r a g den Voranschlag für das Finanzjahr 2017, gemäß dem vorliegenden
Entwurf, im ordentlichen Haushalt mit Einnahmen und Ausgaben von
€ 1.673.100, und im außerordentlichen Haushalt mit Einnahmen und
Ausgaben von € 545.000, zu beschließen.

B e s c h l u s s : Einstimmig angenommen.

4. Beschlussfassung des mittelfristigen Finanzplanes 2017 – 2021

Der Entwurf zum mittelfristigen Finanzplan 2017 - 2021 ist den Mitgliedern des Gemeinde-
rates zur Kenntnis gebracht worden. Demgemäß wird in den nächsten Jahren ein Ausgleich
des ordentlichen Haushalts möglich sein. Die ao. Bauvorhaben – Amtshaussanierung,

Kommunaltraktor, Löschteiche, TLF-Ankauf und Straßenbau - sind gemäß den angesuchten, bzw. beschlossenen Finanzierungsplänen in den Finanzplan aufgenommen worden. Laut Mitteilung des Landes wird es bei der Gemeindefinanzierung ab dem Jahr 2018 eine tiefgreifendere Neuregelung geben, deren Auswirkung derzeit nicht im Detail bekannt ist. Da anschließend keine Wortmeldungen erfolgen, stellt der Vors. den

A n t r a g den mittelfristigen Finanzplan für die Jahre 2017 - 2021, gemäß dem vorliegenden Entwurf, zu beschließen.

B e s c h l u s s: Einstimmig angenommen.

5. Vergabe des Kassenkredites für das Finanzjahr 2017

Die Vergabe des Kassenkredites für das Jahr 2017 in Höhe von € 418.000 wurde mit einer Laufzeit vom 01. 01. bis 31. 12. 2017 ausgeschrieben. Es liegen zwei Angebote vor:

Raika Region Schwanenstadt:	3-M Euribor	+	0,750 %
Sparkasse Schwanenstadt:	3-M Euribor	+	0,750 %

Dazu wird vom Vors. festgestellt, dass die Aufschläge wiederum gleich hoch angeboten wurden, und er – so wie in den Vorjahren – wieder eine Teilung des Kredites vorschlägt. Nachdem anschließend keine Wortmeldungen erfolgen, stellt der Vors. den

A n t r a g jeweils die Hälfte des Höchstbetrages an die Raika Region Schwanenstadt und an die Sparkasse Schwanenstadt, jeweils zum 3-M Euribor + 0,750 % zu vergeben.

B e s c h l u s s : Einstimmig angenommen.

6. Änderung der Abfallgebührenordnung – Verordnung

Am Anfang seiner Ausführungen spricht der Vors. den bestehenden Abgang bei der Abfallbeseitigung an. Um wieder eine ausgeglichene Gebarung zu erreichen hat er den zuständigen Sachbearbeiter am Gemeindeamt mit der Berechnung kostendeckender Gebühren beauftragt. Leider ist dies ohne Einbindung des Umweltausschusses geschehen.

Das Ergebnis dieser Berechnungen wurde den GR-Fraktionen bekanntgemacht. Laut dem beschlossenen Voranschlag 2017 ist eine Kostendeckung für € 62.000 zu erreichen. Es wurde auf eine ausgewogene Anhebung der einzelnen Behältergrößen geachtet.

Auch wurde in letzter Zeit über Einsparungen diskutiert, die allerdings nicht leicht zu erreichen sind.

GR. Kaser stellt die Frage, ob es bei Einbindung des Umweltausschusses neue Erkenntnisse gegeben hätte. Dies wird vom Vors. verneint. Allerdings wäre es dem Obmann des Umweltausschusses lieber gewesen, die Gebührendebatte bereits vorher im Ausschuss zu beraten. GR. Kaser stellt dann an den Obmann des Umweltausschusses die Frage, ob dieser neue Erkenntnisse berichten kann.

GR. Sturmair stellt dazu fest, dass er dies nicht kann.

Vom Vors. wird vorgebracht, dass der Ausschussobmann, bzw. der Ausschuss, bereits in die von ihm als Bürgermeister beauftragten Berechnungen am Gemeindeamt eingebunden hätte werden sollen. Ob diese Vorgangsweise andere Ergebnisse gebracht hätte, lässt sich nicht sagen.

GR. Sturmair schließt sich den Aussagen des Vors. an. Für ihn ist der Handlungsbedarf klar ersichtlich. Als neues Mitglied im Gemeinderat sind ihm die Handlungsabläufe noch nicht ganz so vertraut, weshalb er auch von sich aus aktiv in diese Gebührendebatte hätte einsteigen können. Eine Debatte im Ausschuss hätte vielleicht noch eine weitere Idee aufgezeigt.

Als Faktum ist allerdings festzuhalten, dass ohne eine Gebührenerhöhung kein Ausgleich in der Abfallbeseitigung möglich sein wird.

GR. Mayrhofer sagt, dass der Umweltausschuss auch weiterhin nach Möglichkeiten einer Kostenreduktion im Abfallbereich – vor allem beim Grün- und Strauchschnitt - suchen wird. Hier wird auch das Thema Abfallvermeidung in den Haushalten eine wichtige Rolle spielen. Im Bezug auf die Kosten ist auch die Erhöhung des Abfallwirtschaftsbeitrages im nächsten Jahr zu berücksichtigen.

Zu einer vom GR. Mayrhofer angesprochenen, eventuell möglichen Gebührenreduktion sagt der Vors., dass er dies für nicht realistisch halte. Eine Gebührenanpassung muss, wenn notwendig, jährlich erfolgen. Ein Zuwarten von drei Jahren darf keinesfalls mehr passieren, wie die derzeitige Situation zeigt.

GR. Sturmair spricht in seiner Wortmeldung davon, geeignete Maßnahmen zu finden, um den Mengenanfall zu reduzieren. Dies wird künftig die Aufgabe im Umweltausschuss sein.

GV. Bergthaler bringt in seiner Wortmeldung die Verrechnung des sog. „Gelben Sackes“ zur Sprache. Dazu wird vom Vors. festgestellt, dass die Ausgabe der Gelben Säcke vom Gemeindeamt aufzuzeichnen ist, weil die ARA die Verrechnung mit den Verpackungserzeugern vornimmt. Die Kosten für den „Gelben Sack“ werden von den Verpackungserzeugern übernommen. Die Abrechnung erfolgt über die ARA.

Zur Feststellung von GR. Kaser, das nach einer gewissen Anzahl kostenfreier „Gelben Säcke“, weitere zu bezahlen sind, sagt der Vors. das alle „Gelben Säcke“ kostenfrei sind. Im Jahr 2017 werden die Säcke in der Zeit von Jänner bis März durch eine Firma an die Haushalte verteilt.

GR. Eder stellt in seiner Wortmeldung die Kostendeckung bei der Abfallbeseitigung außer Frage. Es muss aber auch ein Zeitrahmen für Maßnahmen zur Müllvermeidung und zur Kostensenkung definiert werden. In Rahmen dieser Debatte verweist GR. Sturmair auf die Ausschussarbeit in diese Richtung. Dabei ist auch das Thema Grün- und Strauchschnitt ein wesentliches Thema, wo auch Einsparpotential vorhanden ist.

Dazu berichtet der Vors. über die neue Strauchschnittübernahmestelle beim ASZ Schwanenstadt, wo allerdings derzeit die Gemeinde Niederthalheim nicht eingebunden ist. Die Kosten dieser Lösung belaufen sich zwischen fünf und sechs Euro pro Einwohner, einschließlich der Entsorgungskosten. Derzeit hat Niederthalheim Kosten für Bauhofleistungen beim Strauchschnitt von rund € 4.000, wozu noch die Entsorgungskosten kommen. Dazu wird anschließend über mögliche Maßnahmen zur Kostensenkung diskutiert.

GR. Kaser beziffert die vorgesehene Erhöhung mit rund € 12.000, wozu der Vors. auf die Berechnungsgrundlage verweist. Die neuen Gebühren sind so berechnet, das Gesamtkosten von € 62.480,- abgedeckt werden können. Dabei wird die Grundgebühr einmal für die Liegenschaft vorgeschrieben, und nicht wie bisher pro Behälter. Die Behältergebühren sind nach Größe gestaffelt. Dazu wird die Berechnungsunterlage im Gemeinderat vorgelegt.

GR. Kaser stellt weiters fest, dass seine Fraktion bereits vor Jahren darauf hingewiesen hat, dass anlässlich der Biotonnen-Einführung eine entsprechende Öffentlichkeitsarbeit und Bürgerbefragung notwendig ist. Dergleichen wurde jedoch nicht gemacht. Dermaßen unvorbereitet ist die Gemeinde bei der Abfallbeseitigung in den Abgang gekommen. Seit 2014 gibt es bis jetzt eine Kostensteigerung von annähernd 50 Prozent. Laut Rechnungsabschluss 2013 waren die Kosten gesamt € 40.454,60. Zwei Jahre später schon € 59.049,33.

Dazu stellt der Vors. fest, dass die nunmehrige Gebührenerhöhung rund 23 Prozent ausmacht. Sicherlich hat das große Mengenaufkommen beim Biomüll auch dazu beigetragen. Allerdings wurde vor Einführung einer geregelten Bioabfallsammlung das anfallende Material unkontrolliert, z. B. in Bachnähe, abgelagert.

GV. Bergthaler weist auf den großen Mengenanfall hin. Dazu sagt der Vors., dass die anfallenden Menge bei Einführung der Sammlung sicherlich unterschätzt wurde.

GR. Kaser wiederholt nochmals, dass zu der von ihm angesprochenen Kostensteigerung in den letzten Jahren keinerlei Maßnahmen ergriffen wurden. Diese Einschätzung wird vom Vors. nicht bestritten und er sagt, dass die Entscheidung mit einer Gebührenanpassung zu warten, aus heutiger Sicht nicht richtig war.

Weiters stellt GR. Kaser fest, dass die Einrechnung des Bioabfalls als Gesamt-Abfallgebühr nicht richtig ist, weil es sich dabei um eine Ungleichbehandlung der Bürger handelt.

Dazu verweist der Vors. auf das Abfallwirtschaftsgesetz und die geltende Verordnung, und verweist auf den Gegenstand dieses Tagesordnungspunktes.

GR. Eder meldet sich nochmals zu Wort, stellt die Kostendeckung der Gebühren außer Frage, verlangt aber gleichzeitig eine Aufklärung der Bevölkerung für Maßnahmen zur Müllvermeidung.

GR. Sturmair sagt, dass der Umweltausschuss bemüht ist, eben diese Bevölkerungs-
information voranzutreiben, damit in den Haushalten weniger Abfall anfällt, was wiederum die
Kostenentwicklung positiv beeinflusst.

Am Ende der Debatte stellt der Vors. den

Antrag zur Änderung der Abfallgebührenordnung folgende Verordnung
zu beschließen:

V e r o r d n u n g

des Gemeinderates der Gemeinde Niederthalheim vom 01. Dezember 2016, mit der die
Abfallgebührenordnung für die Gemeinde Niederthalheim vom 04. Juni 2013 abgeändert wird.

§ 1

Der § 2 lautet:

Höhe der Gebühren

(1) Die Abfallgebühr für die Behältergrößen bis 240 L beinhaltet eine 120 L Biotonne, ab 770 L eine
240 L Biotonne. Sie beträgt jährlich je angemeldetem Abfallbehälter mit einem Fassungsvermögen
von

A.	a.	60 L	€ 80,00
	b.	90 L	€ 115,00
	c.	120 L	€ 160,00
	d.	240 L	€ 395,00
	e.	770 L	€ 1.240,00
	f.	1100 L	€ 1.645,00

B. Zusätzlich zu den in lit. A. festgesetzten Gebühren ist eine jährliche Grundgebühr zu
entrichten; diese beträgt pro angeschlossener Liegenschaft € 75,-

C. Die Gebühr für einen Abfallsack mit 60 L Inhalt beträgt € 4,60

(2) Die Gebühr für die Sammlung und Verwertung der biogenen Abfälle einer zusätzlichen 120-L- Biotonne
beträgt € 2,98 pro Entleerung.

Die Gebühr für die Sammlung und Verwertung der biogenen Abfälle einer zusätzlichen 240-L-
Biotonne beträgt € 5,95 pro Entleerung.

(3) Pro 120-L-Biotonne werden 10 Grünschnitt-Beistellsäcke kostenlos beigelegt. Für jeden weiteren
Beistellsack beträgt die Gebühr € 1,72

(4) Die Grundgebühr pro bebauter, aber nicht ständig bewohnter Liegenschaft, auf der kein Abfallbehälter
gehalten wird, beträgt € 40,00.

§ 2

Diese Verordnung tritt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Monatsersten in
Kraft.

B e s c h l u s s: 10 Stimmen dafür
3 Gegenstimmen (Kaser, Huber; Voraberger)

7. Festsetzung der Steuerhebesätze für das Finanzjahr 2017

Der Entwurf der Kundmachung für die Steuern und Abgaben im Finanzjahr 2017 ist den Mitgliedern des Gemeinderates zur Kenntnis gebracht worden.
Dazu teilt der Vors. mit, dass vorgesehen ist, die Hundeabgabe auf € 20,- anzuheben. Diese Abgabe ist seit der Euro-Einführung unverändert.
Die Abfallgebühren werden entsprechend der soeben beschlossenen Verordnung festgesetzt.
Die Wasserbezugs- und Kanalbenützungsgebühren sind heuer erstmals ohne den Zuschlag von 20 Cent festgesetzt.
Zur Anfrage von GV. Berghaler wird festgestellt, dass der 20 %-ige Zuschlag auf die Gebühren nach Index-Anpassung aufgeschlagen wurde.
Am Ende der Debatte stellt der Vors. den

Antrag die Hebesätze der Steuern und Abgaben für das Finanzjahr 2017 – sh. Anlage 1 – zu beschließen.

Beschluss : 10 Stimmen dafür
3 Gegenstimmen (Kaser, Huber; Voraberger)

8. Beschlussfassung einer Feuerwehr-Gebührenordnung – Verordnung

Der Vors. berichtet, dass gemäß den Bestimmungen des Feuerwehrgesetzes die Gemeinde für kostenersatzpflichtige Leistungen der Feuerwehren eine Gebührenordnung beschließen kann, und somit diese Kostenersätze mit Bescheid vorgeschrieben werden können. Eine bescheidmäßige Vorschreibung war mit den bisherigen Tarifordnungen nicht möglich.
Dazu liegt eine Feuerwehr-Gebührenordnung vor, die den Mitgliedern des Gemeinderates vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht wurde.
GR. Niedermair, als Kommandant der FF. Niederthalheim, bestätigt in seiner Wortmeldung die Ausführungen des Vors. zum TOP.
Da keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, stellt der Vors. den

Antrag die Feuerwehr-Gebührenordnung, welche als Anlage 2 dieser Verhandlungsschrift angeschlossen ist, und einen wesentlichen Bestandteil derselben bildet, zu beschließen.

Beschluss : Einstimmig angenommen.

9. Beschlussfassung des Finanzierungsplanes zur Beschaffung der Einsatzbekleidung NEU für beide Feuerwehren

Zur neuen Einsatzbekleidung für die Feuerwehren in OÖ. werden – neben den € 30,- je Garnitur, Förderung des LFK - aus den Mitteln der Bedarfszuweisungen, je Anzugsgarnitur € 200,- zur Verfügung gestellt. Je Feuerwehr werden jährlich 3 Garnituren gefördert. Dazu wurde von der Gemeinde ein BZ-Antrag bis 2020 eingereicht, und ist nunmehr der entsprechende Finanzierungsplan zu beschließen.
Nach kurzer Debatte stellt der Vors. den

Antrag zur Beschaffung der Einsatzbekleidung NEU für die beiden Feuerwehren folgende Finanzierung zu beschließen:

Finanzierungsmittel	2016	2017	2018	2019	2020	Gesamt
FF – Eigenleistung	2.040	2.040	2.040	2.040	2.040	10.200
LFK- Zuschuss	360	360	360	360	360	1.800
Bedarfszuweisung	1.200	1.200	1.200	1.200	1.200	6.000
S u m m e :	3.600	3.600	3.600	3.600	3.600	18.000

Beschluss : Einstimmig angenommen.

10. Vertragsänderung mit dem MR-Service für die Winterdienstleistungen

Der Vors. verweist auf den bestehenden Vertrag mit dem MR-Service für die Winterdienstleistungen. Der MR-Service ist an die Gemeinde mit einer Vertragsänderung dahingehend herangetreten, dass nunmehr ein sog. Winterdienst-Jahrespauschale in Höhe von € 1.000 zzgl. 20 % USt., zur Verrechnung kommen soll. Darin enthalten sind 5 Arbeitsstunden. Der Vertragsinhalt wurde den Mitgliedern des Gemeinderates vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Ab Mitte Dezember 2016 wird der Bauhofarbeiter Franz Kühn einen 3-wöchigen Kuraufenthalt antreten, sodass in Kürze für den anfallenden Winterdienst eine Vertretung erforderlich wird. Die übrigen Bestimmungen, insbesondere die Stundensätze bleiben unverändert.

Nachdem die Jahrespauschale auch dann fällig wird, wenn keine Winterdienststunden anfallen, gibt es zum neuen Vertrag einen Anhang, wo jene Straßenzüge, und insbesondere der Gehsteig entlang der B 135 angeführt sind, für die dem MR-Service die Räum- und Streupflicht übertragen wird. Es sind dies jene Verkehrsflächen wo der Kleintraktor zum Einsatz kommt. Der Vertragsanhang wird im Gemeinderat vom Vors. vollinhaltlich verlesen. Zusätzlich wird der MR-Service in Fällen der Verhinderung des Gemeindearbeiters zum Einsatz kommen.

GV. Bergthaler spricht die Einsatzzeit, jeweils November bis März, an. Nachdem im November kein Einsatz erforderlich war, sollte die Pauschale entsprechend gekürzt werden. Außerdem sind im vorliegenden Vertrag Einsätze ab April nicht geregelt, sollten witterungsbedingt Einsätze nötig werden.

Dazu wird von GR. Mayrhofer festgestellt, dass die Pauschalregelung jährlich zum Tragen kommt. Die Pauschale gilt als Abdeckung für den notwendigen Bereitschaftsdienst der Maschinenringarbeiter.

GR. Kaser drückt in seiner Wortmeldung sein Unverständnis darüber aus, dass heute ein Vertrag beschlossen werden soll, dessen Einsatzzeit am 07. November beginnt. In der weiteren Debatte über Einsatzzeit und Beschlussfassung stellt der Vors. fest, dass die Laufzeit dieses Vertrag unbefristet ist.

GR. Kaser sagt, dass die Pauschalgebühr nur € 800,00 betragen würde, wenn die Einsatzzeit ab 01. Dezember angeführt wäre. Dazu weist der Vors. nochmals darauf hin, dass es sich um eine jährliche Pauschale handelt. Die angeführte Einsatzzeit betrifft die Verpflichtung zur Einsatzbereitschaft für den Winterdienst.

Am Ende der Debatte stellt der Vors. den

Antrag den Vertrag mit dem MR-Service, welcher als Anlage 3 dieser Verhandlungsschrift angeschlossen ist, und einen wesentlichen Bestandteil derselben bildet, zu beschließen.

Beschluss: 10 Stimmen dafür
2 Gegenstimmen (Kaser, Huber)
1 Stimmenthaltung (Neumeister)

11. Beschlussfassung des Förderungsvertrages mit der Kommunalkredit – KPC – zur Amtshaussanierung

Zum Ansuchen der Gemeinde zwecks Förderung thermischer Sanierungsmaßnahmen bei der Amtshaussanierung wurde nunmehr von der Kommunalkredit – KPC – der Fördervertrag übermittelt. Dieser Vertrag wurde den Mitgliedern des Gemeinderates vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Demnach wird – bei förderfähigen Investitionskosten von € 135.000,00 eine vorläufige Maximalförderung in Höhe von € 22.933,00 in Aussicht gestellt.

Zur diesbezüglichen Anfrage von GV. Bergthaler wird festgestellt, dass der angenommene Vertrag bis zum 31. 03. 2017 zu übermitteln ist. Dies ist lt. Vertrag auch das Fertigstellungsdatum für die Baumaßnahmen. Die Endabrechnungsunterlagen sind dann binnen 12 Monaten vorzulegen.

Am Ende der Debatte stellt der Vors. den

Antrag den Förderungsvertrag mit der KPC, welcher als Anlage 4 dieser Verhandlungsschrift angeschlossen ist, und einen wesentlichen Bestandteil derselben bildet, zu beschließen.

Beschluss: Einstimmig angenommen.

12. Beschlussfassung eines Schuldscheins zur Landesförderung für den Kanalbau BA 06

Für den Kanalbau BA 06 – „Wagner-Gründe“ – wurde vom Amt der öö. LR, Abt. Siedlungswasserbau, ein Schuldschein zur Gewährung eines Landesdarlehens in Höhe von € 46.900,00 übermittelt, welcher den GR-Mitgliedern vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht wurde. Nachdem auf Anfrage des Vors. zum TOP keine Wortmeldungen erfolgen, stellt dieser den

A n t r a g den Schuldschein für das Landesdarlehen zum BA 06, welcher als Anlage 5 dieser Verhandlungsschrift angeschlossen ist, und einen wesentlichen Bestandteil derselben bildet, zu beschließen.

B e s c h l u s s : Einstimmig angenommen.

13. Festsetzung der Pflichtschulsprenkel für die Neue Mittelschulen

Im Zuge der Änderung der Pflichtschulsprenkel für die Neuen Mittelschulen ist es erforderlich, dass der Gemeinderat die Einteilung der Schulsprenkel neu beschließt. Für die Gemeinde Niederthalheim ist die Einteilung unverändert, d. h. dass alle Ortschaften der Gemeinde, außer Albertsham und Ödenberg dem Pflichtschulsprenkel Schwanenstadt angehören. Die Ortschaften Albertsham und Ödenberg gehören – so wie bisher - zum Pflichtschulsprenkel Gaspoltshofen.

Wie der Vors. weiter ausführt ist die Neueinteilung durch eine gesetzliche Änderung bedingt, wonach innerhalb des Bundeslandes OÖ. keine Umschulungsanträge mehr nötig sind. Sollte allerdings der gewünschte Schulbesuch von einer Schule abgelehnt werden, so muss es trotzdem eine gesetzliche Verpflichtung zur Aufnahme geben, weshalb die Pflichtsprenkel beibehalten werden.

Nachdem anschließend dazu keine Wortmeldungen erfolgen stellt der Vors. den

A n t r a g für die Gemeinde Niederthalheim folgende Pflichtschulsprenkel für die Neuen Mittelschulen zu beschließen:

Für das Gemeindegebiet Niederthalheim, ausgenommen die Ortschaften Albertsham und Ödenberg:
Die Neue Mittelschule Schwanenstadt

Für die Ortschaften Albertsham und Ödenberg:
Die Neue Mittelschule Gaspoltshofen

B e s c h l u s s : Einstimmig angenommen.

14. Allfälliges

Bgm.Öhlinger: Bericht über die Schulung zur Durchführung der Wahlwiederholung der Bundespräsidentenwahl.

Bericht über den Stand zur Bebauung der ehemaligen Weinberger-Gründe
Gespräche mit der Styria-Bau – Vorlage von Baugrundrissen

Verleihung des Silbernen Verdienstzeichens des Landes OÖ.
an Diakon Alois Mairinger am 07. 12. 2015 in Linz
Dazu bringt GR. Mayrhofer den Vorschlag, für Franz Seiringer eine Landes- oder Bundesauszeichnung vorzuschlagen.

GV. Bergthaler: Anfrage ob die Dachrinne beim Gemeindeamtseingang bereits richtig montiert wurde. Laut Vors. ist dies bis dato noch nicht geschehen.

Anregung für das Aufstellen eines Standaschers beim Eingang des Gemeindeamtes.

Der Lichtschalter für das Stiegenhaus ist im EG durch einen Schriften-
ständer verstellt.

GR. Mayrhofer: Bericht aus dem Kulturausschuss:

Jahresterminplan-Erstellung
Vortrag Kriminalprävention
Kinderfasching – Thema: Asterix und Obelix

GR. Grausgruber: Bericht aus dem Schul- und Sportausschuss:

Gemeindefesttag
Krippenschau der VS- Kinder bei Fam. Fischnaller

Ablagerungen von Siloballen beim Brunnen des Hochbehälters.
Anfrage betreffend dem Schutzgebiet.
Lt. Vors. besteht ein Brunnenschutzgebiet im Radius von 5 x 5 Meter.

GR. Kaser:

Anfrage zum Protokoll vom 29. Sept. 2016.
Die Gesamtkosten für MR-Contractingvertrag sind mit € 253.000,00 vermerkt,
obwohl er diese mit € 53.000,00 beziffert hat.
Nach Auskunft des Schriftführers handelt es sich um einen Tippfehler. Der
Betrag wird im Protokoll auf € 53.000,00 richtig gestellt.

GR. Niedermair: 16-Stunden Erste Hilfe-Kurs der FF. Niederthalheim, gemeinsam mit der
„Gesunden Gemeinde“, im Jänner 2017.

Termine: Dienstag, 10. 01.; Donnerstag, 12. 01.; Dienstag, 17. 01. und
Donnerstag, 19. 01., jeweils 19.00 Uhr, im FF-Haus.

Kosten: € 15,00 für FF-Mitglieder, € 60,00 für Zivilpersonen

Bgm. Öhlinger: Weihnachts- u. Neujahrswünsche an die GR-Mitglieder, und Dank für die gute
Zusammenarbeit

Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 29. 09. 2016 wurden keine Einwendungen erhoben:
Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 21.15 Uhr.

.....
(Vorsitzender)

.....
(Gemeinderat)

.....
(Schriftführer)

.....
(Gemeinderat)

.....
(Gemeinderat)

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom 2017 keine Einwendungen erhoben wurden - über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluss gefasst wurde.

Niederthalheim, am 2017

Der Vorsitzende:

.....